

Edelmetallnachrichten

Für die Beschäftigten der Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie

Nr. 3 - 03. März 2009

Verhandlungsergebnis für die Beschäftigten der Edelmetallindustrie unter Dach und Fach

Höhere Entgelte und Anspruch auf Altersteilzeit durchgesetzt

In der vierten Tarifverhandlung am 2. März in Pforzheim konnten für die ca. 8.000 Beschäftigten der Branche 4,2 Prozent höhere Grundentgelte, Einmalzahlungen und ein Tarifvertrag Neue Altersteilzeit mit individuellem Anspruch durchgesetzt werden.

In langwierigen und schwierigen Verhandlungen, die von Warnstreiks begleitet wurden, konnte am Montag, 2. März 2009, ein Verhandlungsergebnis erzielt werden. Das Verhandlungsergebnis umfasst die Erhöhung der Tabellenwerte (Entgeltgruppen bzw. Löhne und Gehälter), Auszubildendenvergütungen, Einmalzahlungen sowie einen neuen Tarifvertrag über die Altersteilzeit (s. Seite 2).

Allerdings haben die Krisenerscheinungen der letzten Monate ihre Spuren hinterlassen. Verhandlungsführer Walter Beraus: »Es war ein schwieriger Kompromiss, der von beiden Seiten ein größeres Entgegenkommen erforderte, um letztendlich ein Gesamtergebnis zu finden.«

Druck durch Warnstreiks

Die Einigung über Entgelterhöhungen und der neue Altersteilzeit-Tarifvertrag sind als Gesamtpaket zu bewerten. Die Warnstreiks haben gezeigt, dass



sich die Beschäftigten der Edelmetallindustrie auch in einer Krisensituation zu wehren wissen.

Das Ergebnis im Einzelnen:

Für die Monate Februar, März und April 2009 gibt es eine **Einmalzahlung in Höhe von 510,- €**. Die Auszahlung erfolgt allerdings erst mit der Märzabrechnung 2010.

Gefährdet die Einmalzahlung die wirtschaftliche Bestandsfähigkeit eines Unternehmens, können Arbeitgeber und Betriebsrat bei den Tarifvertragsparteien eine teilweise oder vollständige Kürzung des Einmalbetrages beantragen.

Die **Tabellenwerte** werden insgesamt um 4,2 Prozent erhöht. Ab Mai 2009 gibt es eine Vorgehensanhebung von 2,1 Prozent,

eine weitere Anhebung um 2,1 Prozent ab August 2009.

Das Inkrafttreten der zweiten Stufe kann per freiwilliger Betriebsvereinbarung bis zum 28. Februar 2010 verschoben werden.

Im Dezember 2009 gibt es eine **Pauschale in Höhe von 76,25 €**. Die Pauschale ist im Prinzip eine Erhöhung der Entgelte um 0,4 Prozent für die Monate August bis Dezember 2009. Das Entgeltvolumen in Höhe von monatlich 0,4 Prozent wurde auch für die Monate Januar bis 31. Juli 2010 vereinbart – allerdings als Kostenkompensation für die neue Altersteilzeitregelung.

Wird durch eine freiwillige Betriebsvereinbarung die Tarifierhöhung ab 01. August 2009 ver-

schoben, entfällt die Pauschale anteilig (max. bis Dezember).

Die Einmalzahlung sowie die Pauschale sind keine Erhöhungen, die ggf. aufgrund der ERA-Einführung angerechnet werden könnten.

Auszubildende

Einmalbetrag im März 2010 für die Monate Februar bis April 2009 in Höhe von 133 €.

Die Auszubildendenvergütungen erhöhen sich entsprechend der allgemeinen Tarif-erhöhungen (Mai und August 2009).

Im Dezember 2009 gibt es eine Pauschale von 20 €.

Neue Altersteilzeit durchgesetzt

Es war ein zähes Ringen mit den Arbeitgebern, aber nach vier Tarifverhandlungen kam der Durchbruch: Der Tarifvertrag für eine Neue Altersteilzeit ist jetzt auch für die Beschäftigten der Edelmetallindustrie in trockenen Tüchern.

»Das Kämpfen hat sich gelohnt«, so IG Metall-Verhandlungsführer Walter Beraus im Anschluss. »Ohne den Druck aus den Betrieben, Warnstreiks und Aktionen von Beschäftigten aus mehreren Betrieben wäre dieses Ergebnis nicht zustande gekommen.«

Der Gesetzgeber hat den Beschäftigten alle Möglichkeiten zum vorzeitigen Ausstieg verbaut. Die IG Metall hat jetzt dafür gesorgt, dass Beschäftigte auch in Zukunft früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden können.

Und obwohl die Förderung von Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit wegfällt, erhalten die Beschäftigten in Zukunft zwischen 85 und 89 Prozent des letzten Nettoentgeltes, wenn sie Altersteilzeit nutzen.

Beraus zeigte sich zufrieden mit dem Kompromiss: »Wir konnten für die Beschäftigten den Einstieg in einen Anspruch auf Altersteilzeit sichern. Es ist gelungen die unteren Entgeltgruppen materiell besser zu stellen. Damit haben wir unsere wichtigsten Ziele erreicht«. Alterssteilzeit sei ein wichtiger Meilenstein »für jung, für alt, für alle Beschäftigten.«

Erstmals individueller Anspruch auf Altersteilzeit

Besonders belastete Beschäftigte in unteren Entgeltgruppen profitieren am meisten. Damit haben Auszubildende bessere Chancen, unbefristet übernommen zu werden.

Anspruch Bis zu 2,5 Prozent der Beschäftigten haben Anspruch

Dort, wo bisher keine Betriebsvereinbarung besteht oder keine neue abgeschlossen wird, gilt ein individueller tariflicher Anspruch. Dieser sieht vor, dass bis zu 2,5 Prozent der Beschäftigten Anspruch auf eine Altersteilzeit mit 5 Jahren Laufzeit haben. Voraussetzung ist, sie müssen mindestens 12 Jahre ihrem derzeitigen Betrieb angehören.

Schichtarbeit und starke Umgebungseinflüsse

Innerhalb der Quote von 2,5 Prozent haben Beschäftigte, die in Schicht arbeiten oder unter besonders starken Umgebungseinflüssen stehen, Vorrang.

Darunter fällt,

- wer während der letzten 12 Jahre mindestens 9 Jahre beim derzeitigen Arbeitgeber regelmäßig in drei oder mehr Schichten mit Nachtschicht oder nur in Nachtschicht gearbeitet hat
- wer unter besonders starken Umgebungseinflüssen gearbeitet hat, die über mittlere Belastungen hinausgehen
- wer während der letzten 15 Jahre mindestens 12 Jahre beim derzeitigen Arbeitgeber in Wechselschicht gearbeitet hat.

Die materiellen Bedingungen

Für neue Betriebsvereinbarungen konnten die materiellen Mindestbedingungen von heute gesichert und teilweise verbessert werden.

Aufstockungsbeträge

Die Höhe der Aufstockungsbeträge zum Entgelt während der

Altersteilzeit geht deutlich nach oben. Davon profitieren vor allem Beschäftigte der unteren Entgeltgruppen, deren Aufstockung künftig bei bis zu 89 Prozent (heute ca. 85,5 Prozent) des bisherigen Nettoentgeltes liegt. Mit steigender Entgeltgruppe sinkt die Höhe der Aufstockung auf 85 Prozent ab.

Die Aufstockung der Beiträge zur Rentenversicherung während der Altersteilzeit bleibt bei 95 Prozent.

Tariferhöhungen

Zudem nehmen die Altersteilzeitler nun auch in der Freistellungsphase, im Gegensatz zu heute, voll an den Tarifentwicklungen teil.

Die höheren Aufstockungsleistungen und die Tarifyndynamik dienen als Ausgleich für den Wegfall der Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) während der Arbeitsphase. Dieser Wegfall wird durch die neue Regelung mehr als kompensiert. Insgesamt hat durch die Neuregelung keiner weniger, aber fast alle mehr Geld.

Abfindung

Beschäftigte, die die Altersteilzeit nutzen, können am Ende der Laufzeit ihres individuellen Altersteilzeitvertrages eine Abfindung erhalten. Für jeden Monat zwischen Beendigung des Altersteilzeitverhältnisses und dem Beginn der ungekürzten Altersrente werden 250 € gezahlt. Die maximale Höhe der Zahlung liegt bei 12 Monaten.

Die künftige Finanzierung der Altersteilzeit

Die durch den Tarifvertrag Altersteilzeit entstehenden Kosten werden paritätisch finanziert. Der Arbeitnehmerbeitrag ist auf 0,4 Prozent der Entgeltsumme begrenzt. Diese werden im Rahmen einer künftigen all-





gemeinen Tarifierhöhung kompensiert. Die Arbeitgeber bringen einen zusätzlichen Anteil.

Weitere Regelungen

Arbeitsverhältnisse in Altersteilzeit sind auch außerhalb des individuellen Anspruchsmodells möglich. Werden außerhalb der Quote Altersteilzeitverträge abgeschlossen um Personalanpassungen vorzunehmen, erhalten die Beschäftigten eine Abfindung. Diese beträgt für jeden Monat des Ausscheidens vor dem ungeminderten Rentenzugang 250 €. Gezahlt wird die Abfindung für maximal 24 Monate.

Wird der Tarifvertrag Altersteilzeit gekündigt, erhöhen sich die Werte der dann gültigen Entgelttabellen automatisch um 0,4 Prozent.

Gibt es zukünftig eine Förderung von Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit, so soll sie für zusätzliche Ausbildungsplätze und Förderung persönlicher



Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden.

Der neue Tarifvertrag tritt frühestens zum 1. Januar 2010 in Kraft und kann frühestens zum 31. Dezember 2016 wieder gekündigt werden. Der bisherige Tarifvertrag Altersteilzeit wird durch den neuen Tarifvertrag ersetzt.





Der Tarifabschluss zeigt: »Sind mehr drin, ist mehr drin!«



Beitrittserklärung

Name Vorname

STRASSE/HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/WOHNORT

TELEFON GEBURTSDATUM

BETRIEB: NAME UND ORT

NATIONALITÄT ÄNDERUNG DES BISHERIGEN STATUS

MONATSBEITRAG (1% DES MONATLICHEN BRUTTOEINKOMMENS)

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.

Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitrageinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein.

Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder an die IG Metall Verwaltungsstelle schicken

Bitte abgeben bei den IG Metall-Betriebsräten oder schicken an die jeweilige IG Metall Verwaltungsstelle